## AMT UNTERSPREEWALD

# **Beschlussvorlage**

Gemeinde: Schönwald



🗹 öffentlich 🛮 🖺 nicht öffer	ntlich 🔲 Dringlichkeit
------------------------------	------------------------

Constitute	Beteili- gung	Datum der Sitzung	ТОР	Beratungsstatus	
Gremium				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher					
Ortsbeirat/Ortsvorsteher					
Ortsbeirat/Ortsvorsteher					
Gemeindevertretersitzung	$\boxtimes$				$\boxtimes$

**Beratungsgegenstand:** Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Errichtung eines Stahlgitterturms als Antennenträger mit 52,24 m Höhe und zugehöriger Versorgungseinheit in der Gemarkung Waldow bei Brand, Flur 6, Flurstück 48

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Scholz - BA	39-2025	18.08.2025

#### A. Beschlussvorlage:

#### Die Gemeindevertretung beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung eines Stahlgitterturms als Antennenträger mit 52,24 m Höhe und zugehöriger Versorgungseinheit in der Gemarkung Waldow bei Brand, Flur 6, Flurstück 48, zu erteilen.

Bauherr: Vantage Towers AG

Herrn Michael Meier Prinzenallee 11 - 13 40549 Düsseldorf

#### Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 03.07.2025 (Posteingang 17.07.2025) wird die Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme zum Bauvorhaben: Errichtung eines Stahlgitterturms als Antennenträger mit 52,24 m Höhe und zugehöriger Versorgungseinheit in der Gemarkung Waldow bei Brand, Flur 6, Flurstück 48, aufgefordert.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald hat in Ihrer Sitzung am 18.10.2022 mit Beschluss-Nr. 41-2022 dem "Abschluss eines Wegenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages für das gemeindeeigene Flurstück 46 der Flur 6 der Gemarkung Waldow" zugestimmt.

Insofern ist die Erschließung gesichert.

Eine Verpflichtungserklärung zum Rückbau, nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung und Bodenversiegelungen zu beseitigen, liegt vor.

Das Bauamt schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

ŀ	-	ı	n	N۸	/e	ш	c	•
ı				٧١		н.	3	

### Finanzielle Auswirkungen

Ja ☑ Nein

## Anlagen

Anlage 1: Auszug aus den Antragsunterlagen

Anlage 2: Übersichtsskizze Zuwegung

\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

Bock - BA

<u>с. ве</u>	<u>scniuss:</u>				
Die Ge	emeindevertretun	g beschließt:			
	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage				
	in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:				
Begri	indung des Bes	chlusses bei Abäi	nderung des Wor	tlautes der Be	eschlussvorlage
oder Ableh	nung der Besch	nlussvorlage			
Abici	many acr beson	nussvoriage			
Zustii	mmungsempfeh	lung Ortsbeirat/O	rtsvorsteher -Ort	• <b>:</b>	
	zl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
		lung Ortsbeirat/O	rtsvorsteher -Ort	-:	
Gesetz	zl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
		lung Ortsbeirat/O			
Gesetz	zl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
A I. = (!					
	<b>mmungsergebn</b> zl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
				13500	
Von de	er Beratung und Ab	stimmung waren gen	näß §22 BbgKVerf v	vegen Besorgnis	der Befangenheit
ausge	schlossen:				
		0:-1:			
		Sichtvermerk	(		

Datum/Unterschrift Amtsleiter/in

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r

Datum/Unterschrift Amtsdirektor